

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/12379 –**

**Ernährung sichern, (Über-)Lebensbedingungen in Entwicklungsländern
strukturell verbessern – Ländliche Entwicklung als Schlüssel zur Bekämpfung
von Hunger und Armut**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Harald Ebner, Uwe Kekeritz,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13492 –**

Für eine kohärente Politikstrategie zur Überwindung des Hungers

A. Problem

Zu Buchstabe a

Das Recht auf Nahrung ist das weltweit am häufigsten verletzte Menschenrecht: Gegenwärtig müssen rund 870 Millionen Menschen hungern und jedes Jahr 2,5 Millionen Kinder an Mangelernährung sterben. Ursächlich hierfür ist nicht etwa eine unzureichende Weltproduktion von Nahrungsmitteln, sondern das Problem des Zugangs und der Verteilung, insbesondere in den Entwicklungsländern.

Ziel der Entwicklungspolitik muss es sein, Hunger und Armut bis zum Jahr 2030 endgültig zu überwinden. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Entwicklung des ländlichen Raums in den Entwicklungsländern zu, denn nach wie vor leben rund 80 Prozent der Bevölkerung und ca. 75 Prozent der absolut Armen dieser Länder in ländlichen Regionen.

Ein moderner Begriff von ländlicher Entwicklung muss heute sehr viel mehr abbilden als nur die Unterstützung kleinbäuerlicher Betriebe durch technische Hilfeleistung. Es geht um die betriebsgrößenunabhängige Einbeziehung wirtschafts-, sozial-, umwelt- und klimapolitischer Aspekte.

Vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Weltbevölkerung und sich ändernder Konsumgewohnheiten müssen eine Vielzahl von Herausforderungen bewältigt werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Da sind zunächst einmal die nach wie vor gewährten internen Stützungen der europäischen Landwirtschaft durch die Europäische Union. Sie tragen indirekt mit dazu bei, dass der Markt in den Entwicklungsländern durch Dumpingexporte geschwächt und die Entwicklung der agrarischen Produktion vor Ort behindert wird.

Da sind die zunehmenden Spekulationen mit Nahrungsmitteln bzw. Agrarrohstoffen, die zu Preissteigerungen und Preisschwankungen führen. Es ist vor allem die mit den Warenterminbörsengeschäften verbundene erhöhte Volatilität der Preise, die Unsicherheit in die Agrarrohstoffmärkte bringt.

Da sind die immer schneller getätigten großflächigen Landnahmen von überwiegend privaten Investoren durch langfristige Pacht- oder Kaufverträge (land grabbing), die in Verbindung mit der ungebremsten Bodendegradation infolge des Klimawandels die schon vorhandenen Verteilungsgerechtigkeiten massiv verstärken und aufgrund des erschwerten Zugangs zu Lebensmitteln ökonomischen Wachstumsverlusten, Unruhen und politischen Turbulenzen Vorschub leisten. Um dem entgegenzuwirken, bedürfte es einer umfassenden Agrar- und Bodenrechtsreform.

Da sind die strukturellen Benachteiligungen von Frauen insbesondere in Afrika, die immerhin bis zu 80 Prozent der Grundnahrungsmittel produzieren. Würde man den Zugang zu Landtiteln für Frauen erleichtern, könnte dies zu einem signifikanten Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion beitragen.

Da sind die landwirtschaftlich typischen Risiken wie Ernteauffälle oder Dürren, die sozial abgesichert werden müssen. Systeme der sozialen Grundsicherung müssen integraler Bestandteil einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung werden.

Und da ist schließlich die strategische Ausrichtung der Entwicklungspolitik, die dergestalt weiterentwickelt werden muss, dass die Förderung der ländlichen Entwicklung als Querschnittsthema in den Gesamtkontext deutscher und vor allem multilateraler Förderpolitik mit verlässlichen Finanzausgaben integriert wird.

Zu Buchstabe b

Das Millenniumsentwicklungsziel 1 (Extreme Armut und Hunger beseitigen) wird aller Voraussicht nach nicht erfüllt werden. Hunger in einer Welt des Überflusses aber ist ein Skandal. Das Recht auf angemessene Ernährung muss als fundamentales Menschenrecht endlich umgesetzt werden.

Die tatsächliche Zahl hungernder Menschen weltweit muss aus diversen erfassungsmethodischen Gründen wohl höher als von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen zuletzt im Oktober 2012 geschätzt angesetzt werden; vermutlich liege sie bei einer Milliarde. Hinzu kommen mehr als eine Milliarde Menschen, die unter „verborgenem Hunger“ leiden, also der chronischen Unterversorgung mit lebenswichtigen Mikronährstoffen. Hunger und Mangelernährung sind weltweit die häufigsten altersunabhängigen Todesursachen.

Hunger ist ein überwiegend ländliches Phänomen – etwa Dreiviertel der Hungernden leben auf dem Lande – und hat ein überwiegend weibliches Gesicht – Frauen und Mädchen machen 70 Prozent der Unter- und Mangelernährten aus.

Über Jahrzehnte hinweg ist die Förderung der Landwirtschaft im ländlichen Raum vernachlässigt und sind geplante Bodenreformen nicht umgesetzt wor-

den. Eine ausschließlich agro-industriell ausgerichtete Landwirtschaft in Verbindung mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen wäre aber eher Teil des Problems als Teil der Lösung. Hinzu kommen sich verschärfende Flächen-nutzungskonkurrenzen (Biotreibstoffe) und die Folgen des Klimawandels. Der Förderung des ländlichen Raumes muss Priorität eingeräumt werden.

Darüber hinaus ist die Handels- und Fischereipolitik, die die einheimischen Märkte in den Entwicklungsländern schwächt und die Bildung von lokalen und regionalen Wertschöpfungsketten verhindert, nicht minder für diesen Zustand verantwortlich.

Unter- und Mangelernährung sind heute nicht nur eine Frage des unzureichenden Angebotes, sondern primär eine Frage von Zugangs- und Verteilungsgerechtigkeit. Zu dem Ursachenbündel zählen auch Aspekte wie Armut, fehlende soziale Grundsicherung, Preissteigerungen durch Nahrungsmittelspekulationen, Landverlust durch Klimawandel.

Vor diesem Hintergrund kann der Hunger in der Welt nur mit einem ganzheitlichen Ansatz und einer kohärenten, ressortübergreifenden Politikstrategie überwunden werden. Eine notwendige weltweite Agrarwende hätte sich am Leitbild einer standortangepassten nachhaltigen Landwirtschaft zu orientieren, in der vor allem die Potentiale einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft stärker genutzt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12379 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13492 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

Der Antrag macht keine Angaben über entstehenden Erfüllungsaufwand.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/12379 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/13492 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Helmut Heiderich, Dr. Sascha Raabe, Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Niema Movassat und Thilo Hoppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/12379** in seiner 222. Sitzung am 21. Februar 2013 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtiger Ausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/13492** in seiner 240. Sitzung am 16. Mai 2013 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf internationaler Ebene für die Überwindung von Hunger und Armut bis zum Jahr 2030 einzusetzen und damit verbunden für eine stärker multilaterale Förderung internationaler Organisationen wie den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und das UN-Welternährungsprogramm (WFP).

Spekulationen mit Index- und Investmentfonds, die Rohstoffpreise oder Rohstoffpreisindizes für Agrarrohstoffe, Nahrungsmittel und Energierohstoffe abbilden, sollen international verboten werden. Durch Obergrenzen für das Handelsvolumen (ex-ante Positionslimits), eine Mindestverweildauer, eine Anhebung der Sicherheitsleistungen (Margin), den Nachweis von Kundenaufträgen und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer soll eine Entschleunigung der Finanzmärkte herbeigeführt werden. Die Transparenz- und Kontrollpflichten sollen verbessert werden.

Auf EU-Ebene soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass alle EU-Agrarexportsubventionen abgeschafft werden und ein entwicklungsorientierter Abschluss der WTO-Verhandlungen zustande kommt. Die EU-Freihandels- und Partnerschaftsabkommen sind entwicklungswirksam auszurichten, das meint, dass in ihnen die Einhaltung

menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Mindeststandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen verbindlich festzulegen und die Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente über diese Abkommen zu verbessern sind.

Auf nationaler Ebene soll die Bundesregierung ihre Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung stärker auf die am wenigsten entwickelten Länder konzentrieren (LDC). Im Kampf gegen „land grabbing“ sollen von den Partnerländern Land- und Bodenreformen eingefordert werden. Aufbau und Arbeitsweise des Justiz- und Katasterwesens sollen flankierend gefördert werden. Ergänzend hierzu sollen die Rechte und der Zugang zu Wasser für die ländliche Bevölkerung in den Partnerländern gesichert, das Wassermanagement verbessert, Bewässerungssysteme effizienter und die Preise für Wasser als Gut der öffentlichen Daseinsvorsorge staatlich kontrolliert und ggf. auch reguliert werden.

Bei ihren Partnerländern soll die Bundesregierung für mehr Eigenverantwortung bei der Einhaltung der Maputo Declaration on Agriculture and Food Security werben (Einplanung von zehn Prozent der nationalen Budgets für ländliche Entwicklung) und vor Ort Wertschöpfungsketten fördern und den Marktzugang sicherstellen.

Flankierend soll die Bundesregierung ihr Engagement bei Infrastrukturmaßnahmen (u. a. Logistik, Telekommunikation, Energieversorgung) sowie beim Aufbau von Genossenschaftsbanken und sozialen Sicherungssystemen in Entwicklungsländern massiv erhöhen. Mit dem Aufbau von solidarischen Gesundheitssystemen und einer gesicherten Bildung für alle soll die Attraktivität des ländlichen Raums verbessert werden.

Darüber hinaus sollen die Rechte und Chancen von Frauen in ländlichen Räumen gestärkt werden, insbesondere ihr Zugang zu Land, Krediten und Bildungsangeboten, aber auch ihre soziale Absicherung.

Bei allen Fragen der ländlichen Entwicklung sollen Aspekte der Fischereipolitik (u. a. Bestandsschutz, Wertschöpfung vor Ort), der nachhaltigen Bewirtschaftungsformen und der Biodiversität (inkl. der Erhaltung großer Sortenvielfalt beim Saatgut), des adaptiven Klimaschutzes und der Reduktion von Treibhausgasemissionen mit berücksichtigt werden. Der Anbau von Pflanzen zur Agrokraftstoffproduktion darf nicht zu Lasten der Ernährungssicherheit gehen. Hierzu müssen strenge Zertifizierungsaufgaben und hinreichende Kontrollen geschaffen werden.

Schließlich soll die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass Frühwarnsysteme zur rechtzeitigen Erkennung von Hungerkrisen international so aufgestellt werden, dass einerseits die nationale Not- und Übergangshilfe handlungsfähig reagieren kann, andererseits Soforthilfemaßnahmen mit langfristig entwicklungsorientierten Aufbauhilfen verknüpft werden können.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die deutsche ODA-Quote (Official Development Assistance) bis spätestens 2017 auf 0,7 Prozent des BNE zu steigern und mindestens zehn Prozent der deutschen ODA-Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Sinne der Ernährungssicherung einzusetzen sowie die Empfängerländer aufzufordern, gemäß der von der Afrikanischen Union verabschiedeten Maputo-Erklärung ebenfalls mindestens zehn Prozent ihrer Staatshaushalte für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung bereitzustellen.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, das im Januar 2013 in Kraft getretene Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (Food Assistance Convention) zu unterzeichnen. Bei Neuverhandlungen soll sie sich für die Wiedereinführung mehrjähriger Minimalverpflichtungen, insbesondere aber für Hilfen in Form von reinen Zuschüssen stark machen, mit denen ungebunden lokal oder regional Nahrungsmittel eingekauft werden können. Grundsätzlich sollen die Mittel für Nahrungsmittelhilfe deutlich erhöht werden. Im Rahmen von Nahrungsmittelhilfsprogrammen soll in Zukunft dem Aspekt Mikronährstoffe mehr Beachtung geschenkt werden.

Im Rahmen ihrer EZ-Programme im Bereich Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung soll die Bundesregierung insbesondere den Zugang von Kleinbauern und Pastoralisten zu Kleinkrediten, die Gründung von genossenschaftlichen Selbstorganisationen und Genossenschaftsbanken, die Zertifizierung für Biolandwirtschaft- und Fairtrade-Siegel, die Weiterentwicklung von Praktiken angepasster, bodenschonender landwirtschaftlicher Nutzungssysteme, ganzheitliche agrar-ökologische Anbauverfahren, die Wiederbelebung der Vielfalt der Sorten durch den freien Austausch traditionellen Saatgutes, den Aufbau von nationalen Wertschöpfungsketten sowie den Aufbau von Infrastrukturen fördern, die der Vermeidung von Nachernteverlusten dienen. Zusätzlich sollen lokale und regionale Nahrungsmittelreserven in von Dürre und Hunger betroffenen Gebieten angelegt und transparent und partizipativ verwaltet werden.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung der Benachteiligung von Frauen und Mädchen in der Landwirtschaft entgegenwirken und sich auch hier für deren Zugang zu Land, Wasser und sanitärer Versorgung einsetzen. Um die Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit“ und der „Grundprinzipien und Leitlinien zu Zwangsräumungen und Zwangsvertreibungen“ zu forcieren, sollen Fördermaßnahmen von internationalen Entwicklungsbanken und deutschen Durchführungsorganisationen der EZ von deren Einhaltung abhängig gemacht werden. Grundsätzlich soll einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen der Zugang zu Nahrung durch soziale Sicherungssysteme ermöglicht werden.

Mit Blick auf den Nexus von landwirtschaftlicher Entwicklung und Klimawandel soll die Bundesregierung eine Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten verfolgen. In diesem Zusammenhang soll sie sich innerhalb der EU für eine Erhöhung der CO₂-Reduktionsziele auf 30 Pro-

zent bis 2020 einsetzen. Sie soll sich international dafür verwenden, dass bis zum Jahr 2020 100 Mrd. US-Dollar für Maßnahmen gegen den Klimawandel bereitgestellt werden; davon soll Deutschland einen angemessenen Anteil übernehmen.

Der Prozentsatz der Mittel für Anpassungsmaßnahmen soll auf mindestens 50 Prozent erhöht werden; die von Deutschland auf der CBD COP 9 in Bonn im Jahr 2008 zugesagten jährlich aufzubringenden 500 Mio. Euro für den internationalen Biodiversitäts- und Waldschutz sollen dauerhaft haushaltsmäßig abgesichert werden.

Um Spekulationen mit Nahrungsmitteln einzudämmen soll die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür werben, dass für alle Händler an allen europäischen Börsen strenge Berichtspflichten und Preis- und Positionslimits eingeführt werden.

Grundsätzlich soll die Verwendung von Nahrungsmitteln zur direkten menschlichen Ernährung Vorrang gegenüber anderen Verwendungszwecken haben (z.B. zur Energiegewinnung und zur Fleischproduktion). Beim Import von Biomasse in die EU sollen die Erzeugerländer nachweisen, dass der Anbau von Pflanzen für den Export weder zur Zerstörung wichtiger Ökosysteme noch zu Vertreibungen führt und auch das Recht auf angemessene Nahrung der eigenen Bevölkerung nicht untergräbt.

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik der EU (GAP und GFP) sollen alle restlichen Agro-Subventionen abgeschafft werden.

Schließlich wird vorgeschlagen, einen ressortübergreifenden Koordinierungskreis zur Umsetzung der Politikkohärenz im Sinne des Rechts auf Nahrung einzurichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 17/12379 in ihrer Sitzung am 5. Juni 2013 beraten.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12379 in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 beraten.

Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Ausschuss für Menschen-**

rechte und humanitäre Hilfe haben den Antrag auf Drucksache 17/13492 in ihrer Sitzung am 5. Juni 2013 beraten.

Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/13492 in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Anträge auf den Drucksachen 17/12379 und 17/13492 gemeinsam in seiner 82. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/12379 abzulehnen.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/13492 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erinnert an das gemeinsame Ziel, bis 2030 Hunger und extreme Armut abschaffen zu wollen. Der Großteil der Menschen und 70 Prozent der Ärmsten lebten im ländlichen Raum, und deshalb müsse man sich um ländliche Entwicklung kümmern. In den 80er- und 90er-Jahren habe man wenig tun können, weil die Agrarsubventionen der EU und der USA viele Entwicklungsprojekte zunichte gemacht hätten. Erst mit den steigenden Agrarpreisen in den zurückliegenden sieben bis acht Jahren mache es wieder Sinn, in diesen Sektor zu investieren. Wie von vielen Nichtregierungsorganisationen berichtet würde, habe sich hier aber bisher wenig getan. Entsprechend fordere man die Bundesregierung auf, mehr Mittel bereitzustellen. Im Antrag werde auch ein Schwerpunkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb des Landwirtschaftssektors gelegt, um die Weiterverarbeitung der Agrarprodukte zu ermöglichen und damit Wertschöpfungsketten aufzubauen. Das gelinge aber nur, wenn durch faire Freihandelsabkommen mit entsprechenden Schutzmöglichkeiten und Standards wie Kernarbeitsnormen und ökologischen und sozialen Mindeststandards gleichzeitig ein gerechter Welthandel geschaffen würde. Unabhängig davon müssten bestimmte Gruppen wie Nomadenvölker über soziale Sicherungssysteme Zugang zu sozialen Mindestleistungen haben, da die Ernährungssicherheit dieser Gruppen nicht über eine Förderung der Landwirtschaft gesichert werden könne. Wenn das wie in Brasilien vorbildlich und erfolgreich mit Auflagen wie die Teilnahme an Bildungsangeboten verbunden

werde, leiste man zugleich einen Beitrag zur nachhaltigen Chancenverbesserung. Da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag fordere, dass das 0,7-Prozent-Ziel schon bis 2017 erreicht werden solle, was man selbst aufgrund des Versagens der derzeitigen Regierung für unrealistisch halte, werde man sich bei der Abstimmung enthalten. Man selbst fordere 1 Mrd. Euro zusätzlich pro Jahr, bis die 0,7-Prozent-Marke erreicht sei; aber das werde man unmöglich bis 2017 schaffen können.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist auf den entwicklungspolitischen Konsens, das 0,7-Prozent-Ziel bis 2017 erreichen zu wollen. Daran müsse man festhalten. Es gebe auch Vorschläge, wie man die Finanzierung sicherstellen könne. Dem Antrag der Fraktion der SPD werde man zustimmen, da die dort gestellten Forderungen mit denen in einem bereits vor Jahren gestellten eigenen Antrag deckungsgleich seien. Der jetzt vorgelegte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe aber über diesen rein entwicklungspolitischen Ansatz hinaus. Ihm liege die Einsicht zugrunde, wenn man Hunger wirklich wirksam bekämpfen wolle, dann brauche man einen ressortübergreifenden Ansatz. Beispielsweise würde aufgrund des Klimawandels in einigen Ländern bereits heute schon bis zu 20 Prozent der fruchtbaren Böden verloren gehen. Ein anderes Beispiel sei die unfaire Handelspolitik, wo mit Subventionen großer Schaden angerichtet würde. Auch die Spekulationen mit Agrarrohstoffen wirkten sich schädlich aus. Nicht zu vergessen sei eine notwendig andere Umwelt- und Klimapolitik sowie die Einführung von sozialen Sicherungssystemen. Nur in der Gesamtschau lasse sich der Hunger effektiv bekämpfen. Innerhalb der landwirtschaftlichen Förderpolitik müsse man mehr auf die Bedürfnisse der Kleinbauern, der Pastoralisten und der handwerklichen Fischerei achten, beispielsweise durch verstärkte Unterstützung mit Mikrokrediten oder durch die Sicherung des Zugangs zu Wasser und zu Land. Man sehe mit Sorge, dass über die G8-Allianz für Ernährungssicherheit sehr unterschiedliche Konzepte verfolgt würden. Große Lösungen mit agro-industriellen Methoden tendierten eher dazu, die Basis der Ernährungssicherung und damit die Ernährungssouveränität der Menschen vor Ort zu zerstören. Nur dort, wo gleichzeitig auch Wertschöpfungsketten im Land implementiert werden könnten, wie etwa in Malawi, seien solche Ansätze akzeptabel.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt beide Anträge ab, weil sie erstens zwei Wochen vor Ende der Legislaturperiode keinen erkennbaren praktischen Sinn mehr machten, und weil hier zweitens Forderungen erhoben würden, die von der Bundesregierung längst umgesetzt worden seien. Die Fraktion der SPD fordere einmal mehr eine Erhöhung der Mittel und verkenne dabei, dass die Bundesregierung die Mittel in diesem Bereich in den zurückliegenden vier Jahren verdoppelt habe. Deutschland sei mittlerweile der zweitgrößte Geber in diesem Sektor. Auch die Food and Agriculture Organization (FAO), die gerade erst einen Bericht vorgelegt habe, sei auf dem Weg, ihre Ziele zu verändern. So sollten zukünftig verstärkt private Investitionen in den ländlichen Raum erfolgen, und die Produktivität der Kleinbauern solle erhöht werden. Diesen Kurs werde man unterstützen, zumal er genau auf der Linie der von der Bundesregierung seit Jahren verfolgten Strategie liege.

Die **Fraktion der FDP** teilt die in den Anträgen vertretene Auffassung, dass es Hauptziel der Entwicklungspolitik sein müsse, Armut und Hunger in dieser Welt zu bekämpfen. Die Regierungsfraktionen hätten hierzu in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Anträgen gestellt. Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) habe ein überzeugendes Konzept erarbeitet und bereits vieles auf den Weg gebracht, und vieles davon sei auch schon umgesetzt. Die vorliegenden Anträge litten darunter, dass man versucht habe, alle Probleme dieser Welt mit einem Antrag abarbeiten zu wollen. Zudem würde ausschließlich darauf gesetzt, die Probleme mit immer mehr Geld lösen zu wollen. Nicht zuletzt werde versucht, die Menschen in ihrem gesamten Verhalten zu bevormunden. Das lehne man grundsätzlich ab, und darum werde man diese Anträge ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßt beide Anträge, weil sie im Grundsatz einen richtigen Ansatz verfolgten. Die Fraktion werde sich aber bei beiden Anträgen enthalten, da entscheidende Punkte im Unklaren bleiben würden. Die Fraktion der SPD setze beispielsweise beim Anbau von Agro-kraftstoffen auf Zertifizierung und Kontrolle. Das reiche nicht. Man selbst fordere ein klares EU-Importverbot. Auch beim Thema Wasser lasse es die Fraktion der SPD an der nötigen Bestimmtheit vermissen. Wasser müsse konsequent von jeder Form der Privatisierung ausgeschlossen werden. Wiewohl der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klarer ausfalle, gehe auch er nicht weit genug, beispielsweise bei der Frage der Kraft- und Brennstoffe aus Biomasse. Auch bei der Zusammenarbeit mit der Großindustrie ließen die Formulierungen einen zu großen Interpretationsspielraum zu.

Berlin, den 5. Juni 2013

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter